

99061031007000, 99061031007000

Gasthörerschaft an einer Hochschule beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217600664/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061031007000, 99061031007000
Leistungsbezeichnung I	Gasthörerschaft an einer Hochschule beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP77 https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP77
Teaser	Möchten Sie an einzelnen Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen, ohne eingeschrieben zu sein? Beantragen Sie hierfür eine Gasthörerschaft.
Volltext	<p>Wenn Sie an einzelnen Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen möchten, ohne sich einschreiben zu wollen, besteht die Möglichkeit einer Gasthörerschaft.</p> <p>Eine Gasthörerschaft bietet Ihnen die Möglichkeit der allgemeinen Weiterbildung in einzelnen Wissensgebieten. Die Gasthörerschaft berechtigt aber nicht, Prüfungen abzulegen oder einen formalen Abschluss anzustreben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Antrag auf Gasthörerschaft der jeweiligen Hochschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Antrag sind unter anderem Angaben zur Person, das gewünschte Semester und die vorgesehene Lehrveranstaltung anzugeben • Für die Teilnahme ist eine Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung oder die vorherige Freigabe einer Lehrveranstaltung für Gasthörerinnen und Gasthörer durch den jeweiligen Fachbereich erforderlich
Voraussetzungen	Voraussetzung zur Teilnahme an einer gewünschten Lehrveranstaltung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Kapazität an der Hochschule und kann entweder die Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung oder die vorherige Freigabe einer Lehrveranstaltung für Gasthörerinnen und Gasthörer durch den jeweiligen Fachbereich sein.

Modul

Sachverhalt

Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur) ist nicht erforderlich.

Kosten

Die Hochschulen erheben je nach Umfang der gewünschten Lehrveranstaltungen Gasthörergebühren für jedes Semester.

Bitte erkundigen Sie sich über die Webseite Ihrer Wunschhochschule über die jeweiligen Beträge, die Anzahl der möglichen Semesterwochenstunden, die Zahlungsfristen und Zahlungsweise.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Gasthörerschaft wird auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung gestellt. Den vollständig ausgefüllten Antrag müssen Sie fristgerecht bei der jeweiligen Hochschule einreichen und den Gasthörerbeitrag zahlen. Der Betrag für die Gasthörerschaft auf dem Konto der Hochschule eingegangen sein, bevor der Antrag genehmigt werden kann.

Die Gasthörerschaft müssen Sie für ein Semester beantragen. Sie können Sie jeweils für ein Semester verlängern. Dafür müssen Sie erneut einen Antrag stellen.werden.

Darüber, welche Lehrveranstaltungen angeboten werden, können Sie sich über das entsprechende Vorlesungsverzeichnis oder auf der Webseite der Hochschule informieren.

Mit dem genehmigten Antrag auf Gasthörerschaft entsteht das Recht zur Teilnahme an den gewünschten Lehrveranstaltungen. Sie erhalten eine Gasthörerschaft-(Zulassungs-)bescheinigung und auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme..

Bearbeitungsdauer

Bei Anträgen auf eine Gasthörerschaft gibt keine Bearbeitungsfrist. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang des Antrags.

Frist

Den Antrag auf Gasthörerschaft müssen Sie bis Vorlesungsbeginn eingereicht haben.

weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen

Hinweise

- Ist die Kapazität einer gewünschten Lehrveranstaltung bereits aufgrund der Belegung mit regulären Studierenden ausgeschöpft, kann Ihnen eine Teilnahme als Gasthörerin oder Gasthörer nicht garantiert werden.
- Als Gasthörerin oder Gasthörer haben Sie aufgrund der fehlenden Immatrikulation keinen Status als Studierende
- Sie haben auch keinen Anspruch auf ein studentisches Ticket zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs oder studentische Vergünstigungen in der Mensa
- Eine Teilnahme an Prüfungen in den gewählten Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.
- Als Gasthörerin oder Gasthörer haben Sie keinen Anspruch auf die Nutzung hochschulischer Angebote wie Hochschulsport etc.
- Bei einer Gasthörerschaft besteht kein gesetzlicher Unfallschutz in den Gebäuden der Hochschule

Rechtsbehelf

Da Gasthörerinnen und Gasthörer von der Hochschule nur im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden können, gibt es keinen Ablehnungsbescheid und daher auch keine Rechtsbehelfsbelehrung.

Kurztext

- Gasthörerschaft an einer Hochschulen beantragen
- Studium ohne Immatrikulation;
- Studium kennenlernen;
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen ohne eingeschrieben zu sein;
- Schnupperstudium;
- Weiter-/Fortbildung;
- Senioren
- zuständig sind die Hochschulen

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die Hochschule, an der sich ich als Gasthörer/Gasthörerin einschreiben wollen.

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja (Formular)
Schriftform erforderlich: Ja
Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Gasthörerschaft an einer Hochschule beantragen,
Apply for guest student status at a university